

Informationen zu den Ferienlagern 2021

Zustand am 05.01.2021

Liebe Eltern,

das Corona-Virus beschäftigt die Menschen noch immer weltweit und wird uns wohl alle noch eine Weile beschäftigen. Wie wir alle feststellen mussten, ändern sich nationale Massnahmen zur Bekämpfung z.T. wöchentlich. Dies macht die Situation für unsere Lager im 2021 für uns schwer planbar. Um dieser Unsicherheit etwas entgegenzuwirken, hat sich die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, dazu entschieden, folgende Massnahmen zu treffen:

- Reduzierung der Anzahl Sommerferienlager von normalerweise vier auf eins und Winterferienlager von zwei auf eins.
 - Die Ungewissheit ob der Anzahl Anmeldungen für nächsten Sommer und Winter ist zu gross, um den «Normalbetrieb» anzupeilen.
- Das Swiss Challenge ist für den Sommer 2021 gestrichen.
 - Das Programm von dem Swiss Challenge lebt davon, alle ein bis zwei Tage den Standort zu wechseln. Eine Massenerkrankung oder Quarantäne der Lagergemeinschaft wäre nicht bewältigbar. Zudem ändern sich die kantonalen Massnahmen laufend, die die Planung einer schweizweiten Reise erschweren.
- Die Annullierung einzelner Ferienlager erfolgt spätestens sechs Wochen vor Lagerstart.
 - Die Annullierung eines Ferienlagers wird durch die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, kommuniziert und für den Fall, dass die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, ein Ferienlager annulliert, entfallen die Annullierungskosten (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).



Weitere Informationen und Empfehlungen, welche für die Reiseplanung wichtig sind:

EINREISE IN DIE SCHWEIZ

Die Einreise in die Schweiz von Schweizer Bürger*innen ist in jedem Fall und zu jeder Zeit möglich, somit auch für Auslandschweizer Jugendliche mit gültigem Schweizer Pass / gültiger Schweizer ID (oder einem gültigen Schweizer Pass /gültiger Schweizer ID eines Elternteils).

Gemäss den momentanen Bestimmungen des Bundesamts für Gesundheit BAG müssen sich Personen, die aus einem Land oder Gebiet auf der Schweizer «Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko» einreisen, in eine zehntägige Quarantäne begeben.

- Detaillierte Informationen zur «Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko» und Informationen zur Quarantäne finden Sie [hier](#).
- Weiterführende Informationen zur Einreise finden Sie beim [Bundesamt für Migration SEM](#).
- Die Quarantäne ist in der Schweiz kantonal geregelt. Dabei gelten die Bestimmungen desjenigen Kantons, in dem Ihr Kind in Quarantäne geht. Informieren Sie sich unbedingt bei den [Kantonalen Ämtern](#) über den Ablauf der Quarantäne und weitere Bestimmungen.

Zum momentanen Zeitpunkt ist es niemandem möglich vorauszusagen, welche Länder nächsten Sommer und Winter auf der Schweizer Risikoliste stehen werden.

- Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind zehn Tage vor dem Lagerstart in die Schweiz einreisen kann.
 - **Alleinreisende Kinder:** Haben Sie Verwandte oder Bekannte in der Schweiz, die Ihr Kind für die Quarantänezeit aufnehmen können?
 - **Kinder mit Reisebegleitung:** Haben Sie die Möglichkeit als Reisebegleitung, die obligaten zehn Tage Quarantäne in der Schweiz zu verbringen?
- Die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, empfiehlt den Familien ihre Kinder nur anzumelden, wenn eine Quarantänemöglichkeit in der Schweiz besteht.
- Die Organisation der Reise und eines Quarantäneplatzes liegt in der Verantwortung der Eltern.

Seien Sie sich bewusst, dass die Nicht-Einhaltung der Melde- und Quarantänepflicht eine Übertretung des Epidemien Gesetz darstellt. Sollten wir



von einem solchen Verstoss Kenntnis erhalten, führt dies zu einem sofortigen Ausschluss Ihres Kindes aus dem Ferienlager und wir werden die entsprechenden Behörden darüber informieren müssen.

AUSREISE AUS IHREM HERKUNFTSLAND

- Informieren Sie sich laufend bei den Behörden in ihrem Herkunftsland, was Sie alles in die Wege leiten müssen, um das Land Richtung Schweiz verlassen zu können.
- Klären Sie mit Ihrer Fluggesellschaft mögliche weitere Reisebestimmungen, wie bspw. bei Zwischenlandungen, ab.

VERSICHERUNGEN

Die Lagerteilnahmegebühren beinhalten keine Versicherungsleistungen. Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, schliesst diesbezüglich keine Versicherungen für ihre Teilnehmenden ab. Wir erwarten von unseren Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmern, dass sie sich gegen diese Risiken versichern. Wir empfehlen deshalb, sich entsprechend international versichern zu lassen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Eine Krankenversicherung, die Krankheitsfälle im Ausland abdeckt, ist in jedem Fall privat abzuschliessen! Kosten, die im Zusammenhang mit einer (möglichen) Covid-19-Erkrankung entstehen, wie Covid-Tests, ärztliche Untersuchungen etc., werden in der Schweiz immer über die Krankenversicherung abgerechnet. **Seien Sie sich als Eltern bewusst, dass Ihr Kind bei Covid-Symptomen während dem Lager in jedem Fall getestet wird.**

Die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, übernimmt KEINE Haftung und KEINE Kosten für Ihre persönliche Krankenversicherung oder in Versicherungsfällen.

ANTRÄGE FÜR LAGERKOSTENREDUKTION

- Lagerkostenreduktionen können weiterhin beantragt werden. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie [hier](#).
 - Die globale Covid-19 Situation als Hauptgrund anzugeben reicht nicht. Wir erwarten detailliertere Erläuterungen zur Situation, damit wir die Beitragsreduktionen unter den bedürftigen Familien fair verteilen können.
 - Anträge für Lagerkostenreduktionen werden nur genehmigt, wenn die Familie eine abgeschlossene Reiseversicherung vorweisen kann. Melden Sie sich für



detailliertere Fragen direkt beim Jugenddienst (youth@swisscommunity.org).

ANNULLIERUNG DER FERIENLAGERANMELDUNG

Bei Stornierung der Lagerteilnahme gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den angegebenen Stornogebühren.

- Annullierungskosten zu Lasten des Teilnehmers:
 - Ab Anmeldung bis zum Anmeldeschluss = 50% des Gesamtpreises
 - Ab Anmeldeschluss bis 15 Tage vor dem Lagerbeginn = 75% des Gesamtpreises
 - 14–0 Tage vor dem Lagerbeginn = 100% des Gesamtpreises

Muss eine Teilnehmerin oder Teilnehmer früher abreisen, können keine Kosten rückerstattet werden. **Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung der Teilnahme, unabhängig welcher Ursache, übernimmt die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, keine Kostenrückerstattungen.** Wenn Sie sich für diesen Fall versichern möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungs- oder Reiseanbieter.

SCHUTZMASSNAHMEN UND HYGIENEKONZEPTE DER FERIENLAGER

Die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, wird die Familien mit den Detailinfos der Ferienlager über die Schutzmassnahmen und Hygienebestimmungen für die Dauer des Ferienlagers informieren. Die Detailinfos werden den Familien, vor dem Lagerstart, im Verlauf des Frühlings / Frühsommers per Mail zugeschickt. Wichtig ist uns hier zu betonen, dass die Schutzmassnahmen und Hygienebestimmungen auf Ferienlager mit Teilnehmenden ausgerichtet sind, die nicht einer Risikogruppen angehören.

Wir sind uns bewusst, dass es von allen (Eltern, Kindern, unseren ehrenamtlichen Leitenden und der Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity) eine viel grössere Flexibilität braucht, um unsere diesjährige Sommersaison durchführen zu können. Doch nur wenn wir alle am selben Strick ziehen und den Mehraufwand nicht scheuen, wird es möglich sein, unseren Auslandschweizer Jugendlichen aufs Neue ein unvergessliches Lager in der Schweiz zu bieten.

Für eine offene und kooperative Zusammenarbeit danken wir Ihnen und freuen uns auf einen erlebnisreichen Sommer und Winter 2021.

